



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste		Bernhard Braun

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	29.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Herr Max Aulenbacher sein Mandat im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan mit Ablauf des 31.01.2022 niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Hauptausschuss und den Schulträgerausschuss erforderlich. Gemäß § 45 der Gemeindeordnung (GemO) liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger für Herrn Max Aulenbacher

1. Herrn Herrn Thomas Danneck aus Rammelsbach
als Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen,
2. Herrn Arno Heeling aus Altenglan in Nachfolge von Thomas Danneck
als Stellvertreter in den Hauptausschuss zu wählen,
3. Herrn Sven Dick aus Ruthweiler
als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

1. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
2. Ausschlussgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
3. Der Stadtrat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Vorschlag der SPD-Fraktion,

1. Herrn Herrn Thomas Danneck aus Rammelsbach
als Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen,
2. Herrn Arno Heeling aus Altenglan in Nachfolge von Thomas Danneck
als Stellvertreter in den Hauptausschuss zu wählen,
3. Herrn Sven Dick aus Ruthweiler
als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Bei der Wahl ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
------------	---